

„Wider die undemokratischen Hierarchien - Von der Gefährdung des Parteiensystems“

Ute Scheuch

Vortrag am 11. November 2007 vor der Burschenschaft Normannia-Nibelungen

Das Parteiensystem bedarf einer Erneuerung. Das ist zwar innerhalb der politischen Klasse umstritten, aber doch Diskussionsstoff in der breiten Öffentlichkeit. Das Thema ist nicht neu: Die Reformbedürftigkeit unserer Demokratie ist seit Jahrzehnten in Deutschland ein Thema. Schon in den siebziger Jahren gab es in den Sozialwissenschaften beispielsweise den Streit über den Legimitätsschwund auch der Parteien. Gemeint war das Zurückbleiben der politischen Parteien hinter ihrem demokratie-theoretisch abgeleiteten Anspruch. 1992 - als wir unsere Streitschrift „Cliques, Klüngel und Karrieren“ veröffentlichten - schien sich ein Wendepunkt anzubahnen: Deformationen innerhalb unseres demokratischen Systems rückten in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen, und in ihrer Folge hatten Neugründungen für Wahlkämpfe Hochkonjunktur, in denen sich Gruppierungen mit dem Versprechen zusammenfanden, anders zu sein als die uns vertrauten Parteien. Als Auslöser dienten in der Regel massive Vorwürfe, unser bisheriges Parteiensystems sei nicht leistungsfähig genug, um die anstehenden Probleme zu lösen. Insbesondere zwei Vorwürfe gegenüber unserem real existierenden Parteiensystem wurden und werden dabei erhoben, die sich an die Adresse der Mandatsträger richten: Sie seien häufig zu gering qualifiziert, und ihre Lösungskompetenz sei unzureichend.

Es gibt verschiedene Arten, wie sich Parteienlandschaften entwickelt können ebenso wie die Repräsentanten des jeweiligen Systems nominiert werden: Die heutigen Parteien nicht nur in der Bundesrepublik, sondern generell in Westeuropa haben im 20. Jahrhundert den Charakter von Vereinen mit Massenmitgliedschaften angenommen. Parallel hierzu entwickelte sich in den USA ein Parteiensystem in Form von personenbezogenen Clubs, die sich als lokale Vereinigungen bei nationalen Wahlen zu einer lockeren Föderation zusammenfinden.

Namhafte Kritiker - zu denen Erwin K. Scheuch zählte - halten das System der parlamentarischen Demokratie westeuropäischer Prägung, dessen wichtigste Organisationseinheit die Parteien sind, für radikal reformbedürftig. Um diese Behauptung zu überprüfen, ist es nützlich, einen Funktionskatalog abzarbeiten: Welche Funktionen sollen Parteien erfüllen, und wie erfolgreich sind sie bei der Umsetzung der ihnen in einer Demokratie zustehenden Aufgaben?

Funktionen der Parteien

Wir verfügen über sehr viele Funktionskataloge. Zu einem Konsens über sie ist es aber weder in der politischen Wissenschaft noch in der politischen Soziologie gekommen. Zweifelsohne lässt sich jedoch ein innerer Kern von Funktionen ausmachen.

Programmfunktion

Die wichtigste Funktion von Parteien ist die Formulierung von Programmen, in denen eine Fülle von Vorschlägen zu bündeln sind, und eben darin können Parteien nicht ersetzt werden durch soziale Bewegungen, wie sie insbesondere in den achtziger und neunziger Jahren modisch geworden waren; denn eine soziale Bewegung vermag lediglich Menschen in der Regel für eine Thematik unter vielen zu mobilisieren, nicht aber den für eine pluralistische Gesellschaft wie der unsrigen unerlässlichen Ausgleich widersprechender Vorstellungen herbeizuführen.

Die Formulierung von Programmen zumindest durch sogenannte Volksparteien hat einen Doppelcharakter: Einmal gilt es, die Vielfalt der Interessen zu aggregieren und bei der Aggregation dann unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten eine für breite Bevölkerungsschichten plausible Wahlplattform zu erstellen. Teilweise gelingt dies den großen Parteien des Bundestages - aber eben nur teilweise. So werden vor allem Vorschläge mit einem weltanschaulichen Bezug hin zu den Rechtskonservativen von den Volksparteien nicht oder nur ungenügend in das politische System integriert - und das gilt mittlerweile auch für Teile der CDU -, die der Linken aber sehr wohl, ungeachtet der totalitären Vergangenheit von Kommunisten in der DDR, von denen etliche in dem sich nun explizit „Die Linke“ nennenden Zusammenschluß zwischen Sozialdemokraten, Sozialisten und PDSlern eine neue politische Heimat gefunden haben.

Bei der Aggregation von Standpunkten ist für die Parteien nur selten auszumachen, daß die Beschränkung auf ordnungspolitische Gesichtspunkte eingehalten wird, die ihnen im Prinzip in einer Demokratie vorgegeben ist. Lassen Sie mich an ein eher verblüffendes Beispiel erinnern: die Rechtschreibreform: Charakteristisch war, daß hier eine winzige Minderheit von Politikern gar nicht erst versuchte, eine möglichst breite öffentliche Mobilisierung herbeizuführen. Klammheimlich waren Schulbücher im Wert von angeblich 300 Millionen DM gedruckt worden, und als sich 1997 in der spät wach gewordenen Öffentlichkeit Widerstand zu regen begann, zogen Politiker die Einführung einfach vor und schafften damit vollendete Tatsachen, bevor überhaupt eine breite Diskussion einsetzen konnte. Mittlerweile wurden zumindest die unsinnigsten Vorschläge der damaligen Zeit wieder zurückgeholt.

Bleibt zu hoffen, daß aus diesem krassen undemokratischen Vorgehen weniger Politiker wenigstens Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Die Gesundheitsreform ist ein Beispiel für ein anderes Kriterium als ein ordnungspolitisches, das bei Programmen hier und heute entscheidend ist: nämlich einen Kompromiß aufzuspüren, der für die verantwortlichen politischen Akteure für den Augenblick konsensfähig ist, gleich mit wie vielen Details er überfrachtet ist. Im Fall der letzten Gesundheitsreform - eine von unendlich vielen - gilt für das Programmpaket, daß die Weichen in Richtung eines nationalen Gesundheitsdienstes gestellt wurden. Ordnungspolitisch wäre eine solche Umsetzung zumindest gegen die Vorstellungen, die die CDU früher einmal öffentlich vertrat, und erst recht gegen die Grundsätze der FDP. Das Beispiel Gesundheitsreform ist in diesem Kontext auch deshalb besonders aussagekräftig, weil ihr ausgerechnet maßgebliche Experten im Bundestag ihre Zustimmung verweigerten - aus welchen Gründen auch immer -, die sich aber gegen die oberen Hierarchien in ihren Fraktionen nicht durchsetzen konnten. Dazu dürfte allerdings beigetragen haben, daß kaum noch jemand den Durchblick über den Wust an immer wieder nachgeschobenen Neuerungen - vielfach schlichte Verschlimmbesserungen - behalten hatte. Für diese Mammutaufgabe Gesundheitsreform müssen die Parteien also schlechte Zensuren bekommen. Es ist aber zugleich bedauerlich, daß diese Herausforderung von den bisher angebotenen Alternativen zu den Mitgliedsparteien erst recht nicht aufgegriffen worden war. Mir zumindest ist keine Gruppierung bekannt, die ein einfaches, auf Antrieb einleuchtendes Konzept vorgelegt hätte.

Anders verlief die Diskussion um die Steuerreform. Die CDU hatte bekanntlich unter ihrer Kanzlerkandidatin Angela Merkel im letzten Bundestagswahlkampf mit dem Steuerexperten und ihrem designierten Finanzminister Paul Kirchhof eine radikale Vereinfachung vorgeschlagen: Jeder Arbeitnehmer zahlt 25 Prozent seines Verdienstes an Einkommensteuer - bei Wegfall der jetzigen Möglichkeiten von Abschreibungen. Bei einem angemessenen Freibetrag hätte das in der Praxis bedeutet, daß Geringverdienende gar nichts zu zahlen hätten, Bezieher der höchsten Einkommen aber tatsächlich 25 Prozent - und nicht wie jetzt bei den enormen Abschreibungsmöglichkeiten ebenfalls gar nichts oder zumindest sehr viel weniger als auch nur ein Viertel ihres Gehaltes.

Die Geschichte dieses Versuches einer plausiblen Steuervereinfachung ist ein Musterbeispiel, wie unsachlich-polemisch in Wahlkämpfen argumentiert wurde: Bundeskanzler Gerhard Schröder mokierte sich über den „Professor aus Heidelberg“, der Krankenschwestern den gleichen Steuersatz von 25 Prozent zumuten wolle, den Chefärzte zu zahlen hätten. Sind 25 Prozent von 100.000 Euro nicht 25.000 Euro, von 30.000 Euro aber 7.500 Euro?

Offensichtlich fehlte selbst für ein solch schlichtes Rechenexempel der gute Wille - eher selbstverständlich für unsere politische Wirklichkeit nicht nur bei Schröder - , sich ernsthaft mit der Materie auseinanderzusetzen, wie Licht in das selbst für Steuerberater immer undurchdringlichere Gestrüpp von Steuerparagraphen zu bringen wäre. Der Präsident des Steuerberater-Verbandes, Helmut Schmitz, verglich beispielsweise die Gesetzesflut im Steuerrecht mit einem „Tsunami, der nicht enden will“. Allein 2006 habe es 22 neue Gesetze oder Gesetzesänderungen im Steuerrecht gegeben. Insgesamt rechnete er 600 Einzelrechtsänderungen in diesem einzigen Jahr vor¹. Es ist unstrittig, daß diese von Staats wegen verordnete Bürokratisierung - und dies gilt für alle Bereiche, in die der Gesetzgeber eingreift - immer einschnürendere Ausmaße annimmt. Bekannt ist die Schreckensvision des Soziologen Max Weber zu Beginn des 20. Jahrhunderts, es könnten sich die Bürokratien der Privatunternehmen mit der des Staates zu einem Gesamtapparat vereinigen und damit eine neue Form der Hörigkeit von Bürgern begründen. Allein die Zahlen aus den Steuerreformen veranschaulichen, wie nahe wir heute diesem Horrorszenario Webers gekommen sind.

Erstaunlicherweise kam es nach der Bundestagswahl nun sehr wohl zu einem einheitlichen Steuersatz, der ab Anfang 2009 gelten soll: aber nur für eine einzige Form von Steuern: Für Einkünfte aus Kapitalvermögen sollen nur noch 25 Prozent zu zahlen sein. Das Argument: Damit verhindere man, daß Kapital aus Deutschland flieht. Paul Kirchhof griff dies bei der 10. Speyerer Demokratietagung am 26. Oktober 2007 für sein eigenes Plädoyer für eine Steuersenkung auch für Einkünfte aus Arbeit mit einem einleuchtenden Argument auf: Jeder siebte Doktorand gehe heute ins Ausland, und weniger als ein Prozent komme zurück. Diese „fliehenden Köpfe“, die in Deutschland noch 45 Prozent auf ihr Einkommen zu zahlen haben, ließen sich bei einer Senkung der Einkommensteuer auf 25 Prozent nach seiner Meinung wohl halten: „Alles ist absurd, aber das ist die große Chance“, so Kirchhof wörtlich in Speyer.

Rekrutierungsfunktion

Von vergleichbarer Bedeutsamkeit ist die Rekrutierung von Führungspersonen durch Parteien. Deren Aufgabe ist es, sowohl geeignete Personen zu motivieren wie auch deren Eignung durch entsprechende Prüfungen zu testen. Daß hier vieles im Argen liegt, beklagen die Parteien heute selbst.

Einer der Kritikpunkte ist, daß wir tendenziell ein immer einheitlicheres Führungspersonal aus Berufspolitikern bekommen haben, die außerhalb ihres politischen Engagements keine Lebenserfahrung aufweisen und mangels beruflicher Alternativen auch von ihrer Partei völlig abhängig sind. Diese Entwicklung resultiert nicht zuletzt aus den heutigen Möglichkeiten der

¹ KStA: Kritik an der Flut von Steuerregeln. 8.11.07

Parteien, Politikern hohe Einkünfte, eine materiell sehr angenehme Existenzweise und ein Herausheben aus der Lebensweise der Bevölkerung durch staatlichen Pomp zu garantieren, und so ist verständlich, daß sich diese Berufspolitiker gnadenlos jeglicher Konkurrenz mit Menschen ohne diesen einseitigen Lebenslauf zu erwehren versuchen. Ebenso einleuchtend ist, dies öffentlich zu kaschieren, wie das aktuell bei der Diskussion um die Erhöhung der Diäten für Bundestagsabgeordnete zu verfolgen ist: Weniger als ein Prozent der Berufstätigen in Deutschland befinden sich in der Gehaltsgruppe dieser Parlamentarier, und dies wird von ihnen gerechtfertigt, ihre Bezüge müssten Topverdienern angemessen sein; denn nur so würden hochqualifizierte Menschen sich in den Dienst des Parlaments stellen. Dabei wird dann wohlweislich verschwiegen, daß etwa 70 Prozent unserer Abgeordneten mehr verdienen als in ihrem früheren Beruf.

Die Rekrutierung von Führungspersonal in der Politik können selbstverständlich auch andere Institutionen als unsere Mitgliedsparteien wahrnehmen. Bis in die Frühzeit der Bundesrepublik bestimmten Verbände und Zirkel lokaler Honoratioren maßgeblich die Auswahl des politischen Führungspersonals. Das stieß zunehmend auf Ablehnung, weil immer mehr Menschen die von dem Politikwissenschaftler Theodor Eschenburg 1955 aufgeworfene Frage, ob wir bereits eine „Herrschaft der Verbände“ in der Bundesrepublik hätten, bejahten und diese als unbefriedigend und unvereinbar mit den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft werteten. Immerhin hatte diese Art von Rekrutierung über Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Heimatvereine und Grundbesitzer verhältnismäßig unabhängige Politiker zur Folge.

Bei der gegenwärtigen Auswahl sollten die Einseitigkeiten des früheren Systems überwunden werden. In der Realität wurden die Erwartungen dann übertroffen - aber im Negativen: Es gibt eine neue, andersartige Einseitigkeit, die sich tendenziell verstärkt: die Dominanz des Personals aus dem öffentlichen Dienst, dabei wiederum vorherrschend Kommunikationsberufen. Dazu trägt das deutsche Beamtenrecht erheblich bei, das für die öffentlich Bediensteten regelrecht nahe legt, ein politisches Amt anzustreben. Diese Menschen sind so abgesichert durch das Institut der Freistellung zur Ausübung eines Mandats, daß Personen mit anderem beruflichen Hintergrund nur schwerlich konkurrieren können. Treffend wird dies als die Privilegierung der Zeitreichen gerügt, die zudem bei der Parteipolitisierung unseres Lebens darauf bauen können, nach Beendigung ihrer politischen Karriere irgendwo im Staatsdienst auf einen höheren Posten als zuvor befördert zu werden.

Für die Rekrutierung von Politikern würden die Mitgliederparteien, wie sie bei uns sind, mithin nicht unbedingt benötigt. Andererseits haben sie in der Vergangenheit in dieser

Hinsicht ziemlich befriedigend gewirkt, so daß die beklagenswerten Einseitigkeiten durch eine Reform sehr leicht zu beheben wären - würden die Parteien hier mitziehen.

Wahlkampf Funktion

Einigkeit herrscht über die Bedeutsamkeit der dritten Funktion, der Organisation von Wahlen und Wahlkämpfen. So hatte das Bundesverfassungsgericht in seiner ersten Entscheidung zur Parteienfinanzierung ausdrücklich diese Funktion genannt, um das Recht von Parteien auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu begründen. Dies ist durch spätere Urteile korrigiert wurden: Heute werden Parteien wegen ihrer politischen Tätigkeit insgesamt als förderungswürdig aus Steuergeldern bestimmt. Unzweifelhaft aber ist der Wahlkampf, wie er hier praktiziert wird, nur mitgliederstarken Parteien möglich. Sie mobilisieren Wähler und ermöglichen Wahlen insofern erst, als sie die Zahl von Entscheidungen so reduzieren, daß sie übersichtlich werden. In den neunziger Jahren gelang es zwar Protestgruppierungen wie der Statt-Partei in Hamburg, aus dem Stand ein zweistelliges Wahlergebnis zu erzielen; doch im alltäglichen politischen Geschäft verspielte sie ihren Kredit in kürzester Zeit. Dann scheiterte auch die sogenannte Schill-Partei, ebenfalls in Hamburg, vor allem an ihren eigenen Querelen. Ihr Gründer Schill ist heute fast vergessen. Diese bisher erprobten Alternativen zum Parteiensystem lassen also keine Lösungen erhoffen. Allerdings ist hier ein sehr wichtiger Aspekt hervorzuheben: Es war die Schill-Partei, die sich zuvor weitgehend tabuisierter Themen wie Kriminalität und innere Sicherheit angenommen hatte. Ihr Wahlerfolg erzwang die Übernahme dieser wählerattraktiven Themen auch durch die etablierten Parteien. Ähnliches gilt für die Stadt Köln: Erst die als rechtsextremistisch geltende Partei „Pro Köln“ hatte die öffentliche Diskussion um den Bau einer Moschee im Stadtteil Ehrenfeld erzwungen, die mit ihrem angegliederten großen Geschäftszentrum zu einer Art türkischem Ghetto hätte führen können. Noch ist der Streit um diese Pläne nicht ausgestanden.

Bindeglied-Funktion

Aus dieser Überlegung folgt als vierte Funktion das Abstützen der Mandatsträger dann doch durch eine Mitgliederpartei. Das ist als Funktion in der politischen Wissenschaft aber keinesfalls unumstritten. Der Politologe Rudolf Wildenmann hatte schon früh den Konflikt zwischen Partei und Fraktion sogar als zentral für das Parteiwesen identifiziert. Dem sei auch hier nicht widersprochen. Aus diesem Konflikt hatte in den neunziger Jahren der CDU-Politiker Peter Radunski die Forderung abgeleitet, man möge die Parteien auf die Mandatsträger schrumpfen, sie also in Kaderparteien umwandeln, und ihre Anhänger zu bloßen Wahlkampfhelfern bei ihrem Bemühen um ihre Wiederwahl werden lassen. Das aber ignoriert, daß eben Mandatsträger eine ständige Rückbindung zur Basis brauchen, wenn sie

inhaltlich zureichend entscheiden sollen. Ihre Beteiligungschancen im politischen Prozeß halten allerdings Bürger selbst für mäßig bis schwach, auch wenn sie heute weniger pessimistisch als noch vor knapp zehn Jahren sind: Damals waren es lediglich 14 Prozent, heute 36 Prozent der Deutschen, die sich sehr starke Möglichkeiten zuschreiben, auch individuell politisch Einfluß zu nehmen. In Untersuchungen konnte dann auch nachgezeichnet werden, daß Bürger bei inhaltlichen Entscheidungen die Parteien tatsächlich häufig als Bezugsgruppen berücksichtigen. Motto: „Wenn meine Partei dafür ist, dann kann das nicht schlecht sein“. Aber mehr als zwei Drittel (68 Prozent) beklagen mangelnde Rücksichtnahme von Politikern, aber auch der Prozentsatz ist von zuvor 85 Prozent erheblich gesunken.²

Immerhin ist zuzugeben, daß in den Vereinigten Staaten eine solche Rückbindung der Mandatsträger sehr schwach ist und daß sie auch für uns nicht mehr als Hauptthema für inhaltliche Bestimmung von Politik auszumachen ist. Die Fraktionen als Zusammenschluß von Mandatsträger sind in der Praxis in erster Linie für sich selber da.

Mobilisierungsfunktion für politische Entscheidungen

In der Literatur wird öfters als fünfte Funktion der Parteien genannt, daß diese für die Akzeptanz politischer Entscheidungen bei den Bürgern sorgen. In Demokratien, zumal in pluralistischen Gesellschaften, benötigen selbstverständlich Entscheidungen die Unterstützung durch ihre Bürger, die eben anders als Untertanen legal zustande gekommene Beschlüsse deshalb noch keineswegs hinnehmen müssen. Bei solchen Entscheidungen wie dem Verlegen des Regierungssitzes nach Berlin blieb - um ein Beispiel zu nennen - auch nach dem Votum des Parlaments die Mehrheit der Bevölkerung anderer Meinung, und in Bonn war es lange Zeit noch zu Großdemonstrationen gegen den Parlamentsbeschluß gekommen. Vielen Kritikern erschien Berlin als schlechtes Omen, hatten doch die vier deutschen Staaten mit Regierungssitz Berlin Schiffbruch erlitten: das Kaiserreich 1918, die Weimarer Republik 1933, das Hitler-Reich 1945, die DDR 1989.

Das amerikanische Präsidialsystem mit nur rudimentären Parteien zeigt, daß diese Funktion durch Parlamente und Präsidenten erfüllt werden kann, wenn das Ansehen dieser politischen Einrichtungen entsprechend groß ist (oder wie beim jetzigen Präsidenten George W. Bush eben nicht). Auch hier ist in der Bundesrepublik heute ein Defizit auszumachen, wobei mittlerweile selbst die Zufriedenheit mit der Demokratie allgemein tangiert ist: In den Zeiten des Umbruchs in Osteuropa, der mit dem festen Glauben an die hohe Leistungsfähigkeit der westlichen Demokratie einherging, maßen Meinungsforscher für die Zufriedenheit mit der

² Dieter Roth und Bernhard Kornelius: Politische Partizipation in Deutschland. Empirische Bestandsaufnahme der Forschungsgruppe Wahlen e. V. im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. In: Reader zur 10. Speyerer Demokratietagung. Defizite in Staat und Verwaltung, 2007, S. 25

Demokratie einen Spitzenwert von durchschnittlich 70 Prozent. 2007 war ein Negativrekord mit 55 Prozent der Deutschen zu vermelden, die mit der Demokratie eher unzufrieden sind. Nur noch 43 Prozent gaben sich zufrieden. Das muß deshalb nicht übermäßig beunruhigen, weil dennoch 77 Prozent der Deutschen die Demokratie für die beste Staatsform halten und nur 14 Prozent meinten, es gäbe bessere Alternativen. Zugleich ist das Interesse der Bundesbürger für die Politik stark gestiegen auf zurzeit gut die Hälfte der Befragten; das war deutlich mehr als in den neunziger Jahren.³ Vor allem ist besonders bemerkenswert, daß die verbreitete Politikverdrossenheit wegen der mangelnden Lösungskompetenz bei Problemen nicht eine Folge von grundsätzlichen Umorientierungen der Wähler in Deutschland hin zu extremeren Positionen als früher ist.

Dysfunktionen von Parteien

Zu den Deformationen unseres politischen Systems gehören auch Funktionen, die sich Parteien angemaßt haben, wie ihre Behauptung, Mitglieder der politischen Klasse müssten als Ombudsman tätig werden. Das ist nach Untersuchungen tatsächlich auch die zeitlich mit weitem Abstand wichtigste Belastung, mit der Mandatsträger zurecht kommen müssen. Allerdings ist das ein problematisches Selbstverständnis, weil sich hiermit die Partei als Mitregent in alle Lebensbereiche hinein entwickelt. Um daran zu erinnern: Die zentrale Funktion der Parteien in einer pluralistischen Gesellschaft ist, ordnungspolitisch Prioritäten zu setzen - die sogenannte Programmfunktion. Alle anderen Aufgaben können auch von anderen Institutionen wahrgenommen werden. Dagegen ist es ein Kennzeichen totalitärer Systeme wie Nazi-Deutschland und der DDR, um zwei deutsche Staaten zu nennen, daß die Parteien die universelle Zwischeninstanz zwischen Bürgern und Institutionen sein wollen. Parteienvertreter beschaffen Ferienplätze, sorgen für die Zulassung zum Studium, vermitteln Wohnungen, erlauben den Wechsel des Arbeitgebers - und all dies in der Erwartung, daß für die Dienstleistung Folgsamkeit geschuldet ist.

Vielleicht folgt es aus der ungenügenden Aufarbeitung der DDR-Diktatur, daß die Ombudsman-Funktion in der Bundesrepublik auch heute als entscheidendes Argument für die sehr zahlreichen Mandate für Parlamente und deren Entsprechungen herhalten muß, deren Träger dann Mitsprache auf möglichst vielen Ebenen versuchen. Aus dieser Funktion - die damit also eine Dysfunktion wird - folgt dann die Politisierung einer Gesellschaft. Eine bürgerliche Gesellschaft wird aber als ein System verstanden, in dem Politik lediglich ein Teilbereich ist, in dem Politiker an der Gestaltung der Gesellschaft also nur mitwirken.

³ Roth und Kornelius, 2007, S. 23 f.

Zu den weiteren Dysfunktionen zählt, wenn Parteien sich als Sprachrohr für Stimmungen und Forderungen in der Bevölkerung verstehen; denn die sogenannte öffentliche Meinung bilden in einer pluralistischen Demokratie die verschiedensten Interessengruppen und die veröffentlichte Meinung, die unter dem besonderen Schutz der Pressefreiheit steht. Beanspruchen Parteien aber, die öffentliche Meinung sei vorrangig eine von ihnen zu gestaltende Größe - und dazu zählt, daß sie in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hohe Positionen unter sich nach Parteibuch aufteilen -, so verkennen sie deren Funktion; denn die öffentliche Meinung hat umgekehrt als Korrektiv die Parteien maßgeblich zu beeinflussen. Als eine Dysfunktion gilt mittlerweile auch, Milieupartei zu sein. Repräsentanten von Milieus - von dem Soziologen Rainer Lepsius als sozialmoralische Gruppierungen charakterisiert - waren in Westeuropa zwar traditionell Parteien, doch sind die klassischen Milieus inzwischen bei uns eingeebnet und bedürfen entsprechend auch keiner Übersetzung in das politische System hinein. Als eine neue Milieupartei hatten sich in der Bundesrepublik in den achtziger Jahren einzig die Grünen etablieren können, die Ausdruck des neuen Milieus „alternative Szene“ waren und primär versuchten, die Wünsche ihrer Klientel zu befriedigen. Der Versuch der Grünen ist zwar legitim; daß sie ihn auf Kosten breiter Bevölkerungsschichten dank der Konzilianz der SPD in der Schröder-Fischer-Koalition häufig erfüllen konnten, aber weniger. Nicht nur bei diesem Klientel, sondern allgemein haben sich zu viele Politiker auch aus den Reihen der CDU als endlos erpressbar mit moralisierenden Wendungen erwiesen, indem sie auf Minoritäten in eingeschüchterter Weise reagierten. Nur ein Beispiel aus Köln, das belegt, wie mit Geld schlicht skandalös umgegangen wurde: In den gleichen Wochen Mitte der neunziger Jahre, in denen Schwimmbäder mangels Finanzen geschlossen wurden und die Hundert-Watt-Birnen in den Verkehrsampeln durch 60-Watt-Birnen ersetzt wurden, in denen Brunnen stillgelegt wurden, wurde der Umbau einer Brauerei zum Schwulen- und Lesbentreff mit einer Million DM aus Steuern subventioniert.

Schließlich ist daran zu erinnern, daß große Parteien einmal Träger von Weltanschauungen waren. Ideologien spielen zwar heute immer noch eine ganz wesentliche Rolle in der Politik - wie der Streit beispielsweise um die Gesamtschule oder bei Rücksichtnahmen auf ideologische Gruppen. Das gilt insbesondere für das Weiterwirken der 68er Kulturrevolution, für Einflußnahmen von Randgruppen - all das prägt neben der Schulpolitik auch die Verkehrspolitik, die Müllentsorgung, das Subventionswesen für allerlei freie Gruppen und schon immer den Wohnungsbau. Ein Exempel für linksextremistische Ideologie war die Ausstellung "Rechts um und ab durch die Mitte", auf der Aussagen von Unionspolitikern wie u. a. Jürgen Rüttgers und Friedrich Merz polemisch als mitverantwortlich für neonazistische

Aktivitäten - auch Brandstiftung und Mord - dargestellt werden. Diese Initiative war gedacht als Wanderausstellung in nordrhein-rheinfälischen Schulen und wurde auch durch öffentliche Mittel gefördert. In Köln wurde vor wenigen Jahren die Propagandaschau in der ehemaligen Gestapo-Zentrale mit Gefängnis in Köln ausgerechnet durch Bürgermeister Josef Müller, CDU, eröffnet. Mir ist nicht bekannt, ob es Proteste von seiten der verunglimpften CDU-Politikern gegeben hat. Wenigstens haben solche ideologischen Grabenkämpfe den Charakter von Weltanschauungen durchweg nicht in dem Sinn, als System von Aussagen über alles entscheiden zu können. Die letzte große Weltanschauung dieser Art in Europa war der Parteimarxismus des Ostblocks, und auch er wurde von den meisten schon nicht mehr so ernst genommen, wie es offiziell den Anschein hatte.

Aufuferung zum Parteienstaat - Wie dämmen wir ihn ein, wie steuern wir ihn um?

Offensichtlich störte es lange relativ wenig, wie sich ständig die Kluft zwischen Theorie und gelebter Demokratie verbreiterte. Doch die Zeiten sind anders geworden. Der Wegfall des Feindbildes Kommunismus bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit, steigender Staatsverschuldung, wachsender Verdrossenheit mit den politischen Verhältnissen, gepaart mit Ratlosigkeit eines wachsenden Teils der Bevölkerung, die sich politisch "unbehaust" fühlen, lassen die seit langem bestehenden Defizite der Parteien in weiten Kreisen der Bevölkerung offensichtlicher werden. Politiker beklagen ja selbst, sie könnten die Rekrutierungsfunktion, die Parteien als eine ihrer wichtigsten Aufgaben zukommt, kaum noch erfüllen. Es seien immer weniger Menschen bereit, sich in den Dienst einer Partei zu stellen. Das stimmt auch mit Meinungsumfragen überein, nach denen die individuelle Bereitschaft zur Übernahme eines politischen Amtes rückläufig ist.⁴

Was Politiker aber nicht wahrhaben wollen, ist, daß für eine Reform die Veränderung der Rekrutierungsmuster für politische Ämter zentral ist; denn in der Bundesrepublik ist das Konkurrenzprinzip in der Politik - ein Kernelement der Demokratie - weitestgehend durch zwei andere Prinzipien zurückgedrängt worden: Innerhalb einer Partei herrscht das Kooptationsprinzip und zwischen den Parteien die Absprache, die einzelnen Mandatsträgern kaum einen Spielraum lassen. Durch die Kooptation - also die Einladung nur an ihnen genehm erscheinende Bürger, ein Mandat zu übernehmen - sichern die Oligarchen ihre Positionen. Das System der Absprachen untereinander auf allen hierarchischen Ebenen der Politik bewirkt, daß besonders fähige und/oder polarisierende Personen abgeblockt werden, die sich einem Diktat von oben nicht beugen würden. Wer das politische Personal qualitativ

⁴ Roth und Kornelius, 2007, S. 25

verändern will, muß also bei diesen beiden Prinzipien ansetzen. Seit nunmehr 15 Jahren werbe ich - anfangs bekanntlich mit meinem Mann - für die Umsetzung unserer Reformvorschläge, die wir seinerzeit auf Wunsch der CDU-Wirtschaftsverbände erarbeitet hatten. Für aussichtslos halte ich es nicht, an ihre Realisierung irgendwann zu glauben. Immer wieder öffnet sich ein Fenster ins All für wenige Augenblicke, und dann sind Pläne, nach deren Vorlage ein System sinnvoll erneuert werden kann, gefragt. Lassen Sie mich hier einige Punkte aufgreifen, wie gravierende Verkrustungen des Parteiensystems, die unsere Analysen aufzeigten, aufgebrochen werden könnten.

These 1: Das wohl wichtigste Instrument ist eine Wahlrechtsreform. Dies ist keine neue Erkenntnis; bereits 1968 war in einem Minderheitenvotum im Bericht "Zur Neugestaltung des Bundestagswahlrechtes" gewarnt worden: "Die Bevorrechtung der Parteien in Deutschland ist ... erst jüngeren Datums und im internationalen Vergleich von Demokratien recht ungewöhnlich. Verstärkt man sie noch - etwa durch zentrale Bestimmungen der Kandidaten -, so bedeutet diese Verstärkung keine Stützung des Parteiensystems, sondern eher langfristig dessen Gefährdung". Insbesondere das sogenannte Diäten-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1975, das die Grundlage bot, selbst bisherige Teilzeit-Landtagsabgeordneten in voll alimentierte Berufspolitiker zu verwandeln, hat deren Abhängigkeit von ihren Parteizentralen verstärkt und damit zur Förderung einer Art von Parteisoldaten beigetragen.

Der Wähler ist in diesem System nur insofern von Bedeutung, als er die Größe der jeweiligen Fraktionen, nicht aber die Personalauswahl mitbestimmen kann; denn er hat ja keinen unmittelbaren Zugriff auf die Mandatsträger, die ihn vertreten sollen. Das bestimmen allein wenige Funktionäre in den Parteien, die verantwortlich sind für die bereits angeprangerte zunehmende Einheitlichkeit des politischen Personals auf allen Ebenen der Politik, vor allem den steigenden Anteil von Mitgliedern des öffentlichen Dienstes und reinen Berufspolitikern, deren wirkliche Bezugsgröße dann wiederum die eigene politische Klasse ist. Niklas Luhmann hatte für einen solchen Tatbestand den schönen Ausdruck eines „selbstreferentiellen Systems“ geprägt. Erschwerend kommt hinzu, daß auch in ihren jeweiligen politischen Orientierungen Politiker häufig von ihren Wählern abweichen: Sowohl CDU- als auch SPD-Berufspolitiker stufen sich auf einer Links-Rechts-Skala jeweils links von ihren Wählern ein. Insofern trifft das Schlagwort Ralf Dahrendorfs von der Sozialdemokratisierung beider großen Parteien zu.

Bei der Kandidatenaufstellung sollten entsprechend neben den Parteiorganisationen auch die Parteimitglieder und Wähler in sogenannten offenen Primary-Wahlen allgemein mitwirken

können. Das bisher praktizierte Delegiertenprinzip ist entsprechend aufzugeben; denn in der Praxis bedeutet dieses Prinzip, daß die Delegierten von "Wasserträgern" für die Oligarchen und/oder dem Ortsvorsitzenden der Partei handverlesen werden.

These 2: Um eine der Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte zu mindern - die Abhängigkeit der meisten Politiker von ihren Mandaten -, sollten Bewerber für ein politisches Mandat nachweisen, daß sie in ihrer beruflichen Existenz unabhängig sind von Politik. Dies bedingt, das passive Wahlalter auf mindestens 30 Jahre zu erhöhen. Es sollte sich zudem niemand um ein Mandat bewerben dürfen, der nicht zuvor in einer Art Vorentscheidung das Placet einer Art von Ältestenrat erhalten hat, dessen Mitglieder sich aus dem aktiven politischen Geschäft bereits zurückgezogen haben.

These 3: Den Wählern muß auch bei Bundestags- und Landtagswahlen die Möglichkeit eingeräumt werden, statt einer starren Liste unmittelbar die Namen der gewünschten Kandidaten anzukreuzen - gegebenenfalls analog des bei Kommunalwahlen in einigen Bundesländern bewährten Prinzips des Kumulierens (Häufen von Stimmen auf bestimmte Kandidaten) und Panaschierens (Verteilen von Stimmen auf Kandidaten auch unterschiedlicher Parteilisten). Zu empfehlen ist dabei eine neue Form des Mehrheitswahlrechtes, mit dem dessen Nachteile - wie das Abblocken neuer Parteien oder eine Schwächung der Opposition - vermindert werden kann: ein Art erweitertes personalisiertes Verhältniswahlrecht. Denkbar ist eine Regelung, wonach in jedem Stimmbezirk mehrere Politiker gewählt werden. Parteien dürften dann, statt primär ihre Kandidaten über zentrale Landeslisten zu entsenden, für jeden Wahlbezirk so viele Bewerber nominieren wie Mandate zu vergeben sind. Diese würden in der Reihenfolge ihrer erzielten Stimmen in die Parlamente einziehen und als unmittelbar gewählte Vertreter des Volkes stärker als bisher ihre demokratische Legitimität ableiten können. Die um sich greifende an sich verfassungswidrige Praxis des Fraktionszwangs würde sich nach Einführung dieser Variante eines Wahlrechtes wohl nicht weiterführen lassen.

These 4: Wie in der Weimarer Republik sollte die Größe eines Parlaments von der Zahl der abgegebenen Stimmen abhängig sein. Damit würde den Parteien die jetzige Möglichkeit genommen, ihre prozentual ausgewiesenen Wahlerfolge zu feiern, selbst wenn sie durch eine stark gestiegene Wahlenthaltung in absoluten Zahlen Verluste hinnehmen mußten. Nur so erhielten Wähler die Möglichkeit, mit einer gezielten Wahlenthaltung Einfluß auf Parteien zu nehmen und diese so zur Überprüfung ihres Angebotes an attraktiven Kandidaten und schlüssigen Programmen zu zwingen. Dies gilt insbesondere bei dem heutigen Ansehensverlust von Regierung wie Opposition gleichermaßen.

These 5: Partei- und Fraktionsämter sind in der Regel voneinander zu trennen. Dies würde insbesondere jungen Nachwuchspolitikern die Chance einräumen, vor dem Eintritt in ein Parlament neben der vollen Ausübung ihres Berufes sich unabhängig von den Oligarchen ihrer Partei inhaltlich in die Politik einbringen zu können. Dies würde zudem den Einstieg in eine spätere parlamentarische Arbeit vorbereiten. Der Argumentation der damaligen Bundestagspräsidenten Rita Süßmuth, CDU, oder Wolfgang Thierse, SPD, neu gewählte Mandatsträger bräuchten eine längere Zeit der Einarbeitung, würde damit die Grundlage entzogen.

These 6: Es war schon darauf verwiesen worden, daß etwa 70 Prozent der Abgeordneten in der Politik weit mehr verdienen als in ihrem zuvor ausgeübten Beruf. Somit sind die jetzt gewährten Vergütungen von Parlamentariern naturgemäß ein Anreiz, insbesondere des Geldes wegen Politik als Beruf zu wählen. Empfehlenswert wäre es, Politiker zu bewegen, ihren bisherigen Beruf zumindest teilweise weiter auszuführen - was viele Abgeordnete in der Praxis ja auch tun - und, wie in Artikel 48 GG vorgesehen, ihnen eine "Aufwandsentschädigung" für die tatsächliche Dauer der ausgesetzten Berufstätigkeit zu zahlen. Dann würde eben auch Spitzenverdienern außerhalb der Politik ihr Verdienstausfall erstattet - das Argument, sie würden sich wegen des „geringen“ Verdienstes der Parlamentarier der Politik verweigern, entfiel somit. Auch würde die jetzige Forderung wohl überflüssig werden, Abgeordnete müssten über Einkünfte neben dem Mandat öffentlich Rechenschaft ablegen. Sie sollen ja unabhängig bleiben. Folgerichtig wäre dann für die Dauer der Amtszeit auch der anteilige Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung zu zahlen; ein besonderer Rentenanspruch als Mandatsträger entstünde dann nicht. Wie Max Weber es als Ideal erhoffte: Menschen sollen für die Politik und nicht von der Politik leben.

Christoph Böhr, CDU, nannte diesen Vorschlag einer wörtlichen Auslegung des Art. 48 GG in einer n-tv-Sendung weltfremd. Und so war in der Tat versucht worden, durch eine Änderung des Artikels 48 GG eine Aufwandsentschädigung in einer Höhe festzuschreiben, die den Bezügen der Richter an obersten Bundesgerichten entspricht! Die Änderung des Grundgesetzes scheiterte, die Anpassung aber nicht, wie die jetzige Erhöhung der Diäten von Bundestagsabgeordneten um 700 Euro oder 9,4 Prozent auf den stolzen Betrag von knapp 7.700 Euro pro Monat belegt - zusätzlich zu der steuerfreien Kostenpauschale von 3.720 Euro im Monat, über die kein Nachweis zu führen ist - , deren Einführung die Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD bis 2009 beschlossen haben. Jedenfalls scheinen Politiker der Koalitionsparteien nun die Zeit für reif zu halten, ihre gewünschte Besoldung explizit tatsächlich an die der obersten Bundesrichter anzupassen. Quasi zur Besänftigung verwiesen

ihre Vertreter darauf, sie hätten vier Nullrunden eingelegt und würden ihre vielfach als zu hoch kritisierten Pensionsansprüche auch senken - allerdings nur leicht, also mehr aus kosmetischen Gründen. Übrigens witzelte der Kölner Stadt-Anzeiger in seinem Kommentar am 5. November, die SPD habe die Diäten um 600 Euro erhöhen und dafür die Pensionsansprüche um ein Drittel senken wollen; das habe der Union nicht gepaßt. Daß die SPD nun der Erhöhung auf 700 Euro bei einer nur geringen Kürzung der Pensionen zustimmen wolle, ähnele dem Kompromiß bei der Einigung zur Mehrwertsteuererhöhung nach den Wahlen: Aus null Erhöhung, die die SPD versprochen hatte, und zwei Prozent - Ziel der CDU - waren bekanntlich dann drei Prozentpunkte geworden.⁵ Daß substantielle Kritik manchmal auch das Gegenteil dessen bewirken kann, was gewünscht wurde, belegt die Überversorgung von Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen: Das Mandat wäre ohne Probleme als Teilzeitaufgabe wahrzunehmen. Statt aber auf einen Teil ihrer Pfründe zu verzichten, hatten sich Politiker aller Parteien noch vor den Landtagswahlen am 22. Mai 2005 die Diäten von 4.500 auf über 9.000 Euro verdoppelt! Ein von mir in einer politischen Fernsehdiskussion als selbstverständlich erwarteter Protest in der Bevölkerung blieb dann nicht nur aus. Im Westdeutschen Rundfunk lobte der verantwortliche Ressortleiter für Nordrhein-Westfalen, Harald Brand, ausdrücklich die Umstellung von bisher weitgehend unbekanntem in nun ausgewiesenen Zuwendungen an unsere Abgeordnete.

These 7: Um die zu starke Einschränkung des beruflichen Engagements außerhalb der Politik und vor allem eine Entfremdung gegenüber der Lebensweise der Wähler zu mindern, sollte das Mandat auf zwei Legislaturperioden beschränkt werden. Bei einem Eintritt in eine Regierung könnte dann für den gleichen Abgeordneten noch einmal eine weitere Amtszeit mit zwei Legislaturperioden möglich werden. Nach höchstens vier Perioden sollte in der Regel ein Mandat erlöschen. Damit würde verhindert, daß durch eine lange Mandatstätigkeit die Bodenhaftung gänzlich verloren geht und überhaupt ein junger Mensch eine lebenslange Karriere als reiner Berufspolitiker planen kann. In einer Demokratie mit der potentiellen Abwählbarkeit von Parteien und Politikern ist dies im Prinzip unvereinbar.

These 8: In Ländern wie England und Frankreich ist es undenkbar, daß ein Beamter ein politisches Mandat anstrebt oder ein hohes Parteiamt innehat. Hier gilt: Ein Angehöriger der Exekutive darf nicht gleichzeitig in der Legislative tätig sein. Bei der Erarbeitung des Grundgesetzes wurde bereits an die Problematik einer Präsenz von Beamten in der Politik gedacht und Artikel 137 (1) formuliert, daß die "Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten, freiwilligen Soldaten auf Zeit und Richtern im Bund, in

⁵ KStA: Fehler im Ansatz. 5.11.2007

den Ländern und den Gemeinden ... gesetzlich beschränkt werden" kann. Ferdinand Hermens als Politikwissenschaftler hatte bei der Diskussion um eine Neugestaltung des Bundestagswahlrechtes 1968 bemerkenswerterweise als einen der möglichen Vorzüge eines von ihm vertretenen Mehrheitswahlrechtes hervorgehoben, die so gewählte Regierung werde „in einer Weise von den in der Mitte stehenden Wechselwählern abhängig, dass ein von diesen ausgehendes – in Deutschland natürlich noch zu artikulierendes – Verlangen nach einem parteipolitisch neutralen Beamtentum großes Gewicht haben wird“. ⁶ Wir sollten diesen Gedanken 1992 und dann 1995 unter Verweis auf den Artikel 137 (1) GG aufnehmen und uns für eine (mindestens) Einschränkung des passiven Wahlrechts für „Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten, freiwilligen Soldaten auf Zeit und Richtern“ aussprechen, wie es als Möglichkeit das Grundgesetz ja vorsieht. (1995-1:222-225) Das bedingt auch die Beseitigung des elementaren Verstoßes gegen die Gewaltenteilung, der in Deutschland daraus folgt, dass Staatssekretäre und Minister als Mitglieder der Exekutive auch zugleich Abgeordnete sein dürfen, also in der Legislative präsent sind und damit gegen die in einer Demokratie eigentlich unabdingbare Gewaltenteilung verstoßen.

Mindestens ebenso wirksam wie die Beschränkung des passiven Wahlrechtes aller öffentlichen Bediensteten wäre die Übernahme einer amerikanischen Praxis, nach der diesem Personenkreis die Mitgliedschaft in Parteien untersagt wird - Beamte also zur, auch von Hermens ja angestrebten Neutralität verpflichtet werden (das sollte übrigens auch für Journalisten gelten). Nach einer neueren Eliteuntersuchung sind von den führenden Angehörigen der öffentlichen Verwaltung 70 Prozent Parteimitglieder. Dieser nur noch von den Gewerkschaften übertroffene Parteipolitisiertungsgrad spiegelt vor allem die - grundgesetzwidrige - Ämterpatronage durch Fraktionen wieder.

These 9: Ein wesentlicher Hinderungsgrund für Menschen, sich politisch zu engagieren, ist der enorme Zeitaufwand, den Politik heute erfordert mit den zahllosen Sitzungen in Partei- und Parlamentsgremien mit schier endlosen Selbstdarstellungen. Konzentrieren sich Politiker auf ordnungspolitische Aufgaben, also das bloße Setzen von Rahmenbedingungen, lässt sich zwangsläufig das Volumen der Gesetzes- und Verordnungsflut eindämmen. Mandatsträger und Politfunktionäre haben im übrigen - um einen weiteren Punkt anzusprechen, der ihnen eine unangemessene Bedeutung zukommen lässt - auch nichts in Aufsichtsgremien von Betrieben zu suchen, die der öffentlichen Hand gehören; in den meisten Fällen sind sie nach eigenem Bekenntnis dazu nicht sachkundig genug, können also ihre Aufgabe nicht verantwortlich wahrnehmen. Die Zahl der Mandatsträger ist überhaupt auf allen Ebenen

⁶ Bundesministerium des Inneren 1968: 33

drastisch zu reduzieren. Nur damit wird Politik wieder für sehr erfolgreiche und/oder unabhängige, gestaltungswillige Menschen attraktiv.

These 10: Die Verfasser des Grundgesetzes mißtrauten der Eignung der deutschen Bevölkerung zur Demokratie. Dies führte zu einer ziemlich extremen Form von repräsentativer Demokratie. Ein solches Mißtrauen kann heute nicht mehr handlungsleitend sein. Vor allem aber ist dieser durchweg repräsentative Charakter unseres Systems politischer Willensbildung noch verstärkt worden durch das Listensystem unseres Wahlrechts, die Art der Parteienfinanzierung, das Wachsen der Herrschaft von Berufspolitikern auf allen Ebenen des Gemeinwesens und das Durchdringen aller Lebensbereiche mit parteipolitischer Einflußnahme. Mit der Ergänzung der politischen Willensbildung durch die Einführung von Elementen der direkten Demokratie ließe sich die Herrschaft undemokratischer Hierarchien wenigstens mindern. Wirklich ändern könnte sich die hier vor allem beanstandete Verselbständigung der politischen Klasse als Kaste allerdings erst durch ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmen-Paket. Doch dazu bedürfte es wohl eines größeren Leidensdrucks, als wir ihn bisher ausmachen.

Es ist eigentlich erstaunlich: Wir haben in Deutschland nur eine Minderheit hochbezahlter Vollzeitberufspolitiker, neben einer Vielzahl ehrenamtlich engagierter Parteimitglieder. Werden Mißstände auf der Ebene der Berufspolitiker kritisiert, so verweisen diese nur allzu gern darauf, mit solchen Rügen würden auch ihre ehrenamtlichen Hilfstruppen getroffen. Parteimitglieder ohne Ambitionen auf hochdotierte Ämter, die sich bewußt ehrenamtlich einbringen, teilen umgekehrt immer häufiger den wachsenden Frust in der Bevölkerung allgemein über den Zustand unserer Demokratie - wenn sie nicht gleich ihrer Partei den Rücken kehren. Aber auch Politiker selbst erkennen oft, wenn sie in Parlamente einziehen, ihre eigene Machtlosigkeit angesichts der strengen Hierarchien innerhalb ihrer Fraktionen, bis hin zum Fraktionszwang. Die größten Gegner unseres in den Zeiten des Wiederaufbaus nach dem Krieg bewährten Parteiensystems sind freilich die - wie es Bundeskanzler Helmut Kohl in den achtziger Jahren beklagte - "verbonzten" und damit verkrusteten Parteien selbst, soweit sie die ihnen verfassungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen - oder Funktionen an sich gezogen haben, die ihnen nicht zustehen. Dabei besteht eine Gefahr für die Demokratie auch dann, wenn sich die politische Klasse in ihrer Spitze feudalisiert. Was das in der Praxis bedeuten kann, ist als "System Kohl" in die Geschichte der Bundesrepublik eingegangen, das ähnlich funktionierte wie die Herrschaft des Zentralkomitees der SED im anderen Teil Deutschlands, auch wenn wir hier hätten energisch protestieren dürfen: Wie ein Feudalherr vergab Kohl Privilegien aufgrund seiner persönlichen Wertung, wer sie verdient.

Zeigten sich die so Ausgezeichneten dankbar und treu, so wurden sie ungeachtet ihrer sachlichen Fähigkeiten und öffentlichen Bewertung "belehnt". Undankbarkeit wurde dagegen geahndet. Das "System Kohl" dokumentierte somit, wie leicht der Rücksturz in vordemokratische Formen der Machtausübung auch heute noch möglich ist. Es hatte aber auch belegt, daß solche Rückfälle in der Demokratie auf Dauer nicht verborgen blieben, allerdings erst in der Öffentlichkeit thematisiert wurden, als Kohl an Macht letztlich durch die von ihm zu verantwortende „Spendenkrise“ einbüßte.

Wieso lassen sich ehrenamtlich engagierte Bürger und Mandatsträger in niedrigen Positionen in der Regel aber gefallen, in ein Boot mit Vertretern einer sich immer mehr abschottenden privilegierten Kaste gezogen zu werden? Es geht hier nicht um den Vorwurf an eine angebliche "Kaste der Raffkes", wie es in der Süddeutschen Zeitung vom 10. 1. 2005 hieß, um ein "Vorurteil ..., das durch ... eine winzige, aber besonders eitle und jederzeit zitierbare Schar professoraler 'Parteienkritiker'" geschürt würde. Was immer mehr Menschen sorgt, ist die offensichtliche Unfähigkeit dieser politischen Klasse, mit den heutigen Problemen fertig zu werden. Und dieser nur zu sichtbare Verfall der Qualität politischer Entscheidungen, die eben aus der Abschottung folgt, müßte sehr viel mehr professorale Kritiker auf den Plan rufen. Daß es relativ wenige sind, muß sorgen; denn dies ist auch ein Indiz für die gewachsene Parteipolitisierung weiterer Lebensbereiche bis hinein in die Universitäten, daß sich junge Nachwuchswissenschaftler - insbesondere aus dem Bereich Politologie - scheuen, angesichts ihrer eigenen Karriereplanung erkannte Mißverhältnisse genügend zu problematisieren.

Hier ein letzter Vorschlag, mit dem Abhilfe geschaffen werden könnte: In einem Plebiszit sollten wir über den gewünschten Status von Politikern und die Art, wie sie vom Volk zu wählen sind, abstimmen. In einigen Bundesstaaten der USA ebenso wie in der Schweiz sprach sich in einem solchen Entscheid eine Mehrheit der befragten Bürger gegen den Berufspolitiker aus. Zum Schaden dieser Demokratien war dies nicht. Würden diese Forderungen umgesetzt, könnte der - schon fast vergessene - Grundsatz der Demokratie, Politik "treuhänderisch" und "auf Zeit" zu übertragen, Wirklichkeit werden.

Daß Reformen heute weniger ein Erkenntnis- als vielmehr ein Umsetzungsproblem sind, hatte Altbundespräsident Roman Herzog betont. Der Staatsrechtler Hans Herbert von Armin verweist darauf, daß in den USA vor allem in den Staaten auch erhebliche Änderungen des Systems - beispielsweise daß Amtszeitbegrenzungen nicht nur für Gouverneure, sondern auch für Abgeordnete gelten - durchgesetzt werden konnten, in denen die Bürger die Möglichkeit hatten, Gesetze und Verfassungsänderungen auch am Parlament vorbei durch Volksbegehren

und Volksentscheid zu beschließen. Amerika muß nicht immer Vorbild sein - aber in diesem Fall schon!